

**Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,**

seit dem 13. März ruhte der Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen, und die Schülerinnen und Schüler haben bis zu den Sommerferien nur noch wenige Tage die Gelegenheit, in der Schule zu lernen und ihre Lernerfolge zu zeigen. Die Notengebung und die Entscheidungen über eine Versetzung finden deshalb in diesem Jahr unter anderen Voraussetzungen als sonst üblich statt. Die vom Land NRW getroffenen Regelungen für die Jahrgangsstufen 5 bis Q1 habe ich Ihnen in dieser Übersicht zusammengestellt; bei Fragen wenden Sie sich gern an den Klassenlehrer, die jeweils zuständigen Koordinatoren oder die Schulleitung.

Bereits im April haben die Klassenlehrer und Stufenleiter das zu diesem Zeitpunkt aktuelle Leistungsbild aller Schüler geprüft und Beratungsmöglichkeiten erörtert. Im Anschluss wurden die Erziehungsberechtigten der Klassen 5 bis EF schriftlich informiert, bei denen die weitere Schullaufbahn des Kindes aufgrund von Defiziten aktuell gefährdet ist; eine Beratung durch die Schule ist erfolgt.

Die Jahrgangsstufe Q1 ist bereits in der Qualifikation für das Abitur; die jetzt zu vergebenden Halbjahresnoten tragen zur Abiturzulassung und zur Abiturnote bei. Zusätzlich erwirbt der Schüler mit erfolgreichem Durchlaufen der Jahrgangsstufe den schulischen Teil der Fachhochschulreife, also einen weiterführenden Schulabschluss. In allen **schriftlichen** Fächern ist in diesem Halbjahr wenigstens eine Klausur, eine Facharbeit oder (in bestimmten Fremdsprachen) eine mündliche Sprachprüfung zu absolvieren. Kann ein Schüler wegen Erkrankung oder aus anderen, nicht von ihm zu vertretenden Gründen daran nicht teilnehmen, entscheidet die Schule im Einzelfall, ob eine Leistungsfeststellung auf anderem Wege möglich ist. Wenn eine Note für das Halbjahr nicht gegeben werden kann, wird stattdessen die Note des ersten Halbjahres eingebracht. In diesen Fällen kann eine Note von vier oder weniger Punkten auf Wunsch des Schülers durch eine Nachprüfung ausgeglichen werden; ausgenommen sind Kurse, die im ersten Halbjahr mit 0 Punkten abgeschlossen wurden. Unabhängig von den Leistungen kann jeder Schüler einen Antrag auf freiwillige Wiederholung der Q1 stellen, um so befürchteten Nachteilen aufgrund der Schulschließung zu begegnen. In diesen Fällen werden die Stufenleiter Sie über Vor- und Nachteile einer freiwilligen Wiederholung beraten. In besonderen Fällen kann der Schüler auch Verbesserungsprüfungen (nur) zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ablegen.

Am Ende der Jahrgangsstufe EF wird mit der Versetzung in die Qualifikationsphase der Mittlere Schulabschluss erworben. Dabei richtet sich die Versetzung nach den auch sonst geltenden Vorschriften; „Ganzjahresnoten“ sind ausgeschlossen. In den **schriftlichen** Fächern ist für die Vergabe einer Halbjahresnote die Teilnahme an wenigstens je einer Klausur oder (in bestimmten Fremdsprachen) an einer mündlichen Prüfung erforderlich. Weil die Schule aus organisatorischen Gründen in mehreren Fächern eine Klausur bzw. eine mündliche Prüfung vor dem Schuljahresende nicht mehr durchführen konnte, wird in diesen Fächern





auf die Note des ersten Halbjahres zurückgegriffen. Das gilt auch, wenn aus anderen vom Schüler nicht zu vertretenden Gründen eine Halbjahresnote nicht erteilt werden kann. Ist dann eine Versetzung nicht möglich, hat der Schüler die Möglichkeit, einzelne dieser „Ersatznoten“ durch eine Nachprüfung zu verbessern und so die Versetzung (und damit den Mittleren Schulabschluss) doch noch zu erreichen. Unabhängig von den Zeugnisnoten kann der Schüler auch ohne Versetzung im nächsten Schuljahr den Unterricht der Q1 besuchen, erwirbt den Mittleren Schulabschluss dann aber erst bei erfolgreichem Durchlaufen des nächsten Schuljahres; gegebenenfalls kann er auch Nachprüfungen (nur) zum Erwerb dieses Schulabschlusses absolvieren. Zugleich prüft die Konferenz in diesen Fällen, ob auf der Grundlage der erreichten Noten wenigstens der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vergeben werden kann. Der Schüler kann auf Wunsch auch die Jahrgangsstufe wiederholen, um im zweiten Durchgang die Versetzung und damit den Mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Die **Klasse 9** wird mit einer Versetzung abgeschlossen; damit erwirbt der Schüler die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und zugleich einen ersten Schulabschluss, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Abweichend von den sonst geltenden Regelungen beruht die Notengebung in diesem Jahr auf der Leistungsentwicklung im gesamten Schuljahr; die Halbjahresnote wird bei der Bildung der Zeugnisnote mit einbezogen. Klassenarbeiten werden nicht mehr geschrieben. Auf Wunsch des Schülers kann der Fachlehrer andere Formen der Leistungsüberprüfung anbieten, zum Beispiel längere Hausaufgaben, Referate, Portfolios oder andere Formate, um so eine Möglichkeit zur Verbesserung der Note zu geben. Kann eine Versetzung nicht ausgesprochen werden, hat der Schüler die Möglichkeit, in einem oder mehreren Fächern mangelhafte Noten durch Nachprüfungen auszugleichen. Gelingt dies nicht, muss er die Stufe 9 wiederholen oder die Schulform wechseln; die Klassenlehrer beraten die Schüler und ihre Eltern in diesen Fällen frühzeitig.

Die Zeugnisnoten der **Klassen 5 bis 8** werden auf der Grundlage der Leistungsentwicklung im gesamten Schuljahr vergeben; die Lernleistungen aus dem „Distanzlernen“ kann der Fachlehrer positiv bei der Notengebung berücksichtigen. Klassenarbeiten werden nicht mehr geschrieben. Unabhängig von den Noten werden alle Schülerinnen und Schüler dieser Stufen in die nächste Klasse versetzt. Die Klassenkonferenz kann dem Schüler die Wiederholung der Jahrgangsstufe oder (insbesondere am Ende der Erprobungsstufe) den Wechsel der Schulform empfehlen; die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Schule. Die zweite Wiederholung einer Stufe ist nicht möglich. Eine Wiederholung wird nicht auf die Verweildauer angerechnet; am Ende des Schuljahres 2020/21 wird nicht erneut über die Versetzung entschieden, der Schüler besucht dann ein Jahr später die nächsthöhere Klasse.

Mit freundlichen Grüßen

